

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 6

Besprechung

**Sonderausschuss zur Aufarbeitung der bisher
gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der
COVID-19-Pandemie und - daraus schlussfolgernd -
zur Vorbereitung auf künftige pandemiebedingte
Gesundheits- und Wirtschaftskrisen**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7360

während der Plenarsitzung vom 26.01.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst will ich mich dem, wie ich meine, obligatorischen Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschließen und diesen Dank noch einmal gezielt an alle Ausschussmitglieder, die ja auch ansonsten im Landtag in anderen Ausschüssen und an anderer Stelle tätig sind und diesen Sonderausschuss sozusagen obendrauf mit uns gemeinsam gestaltet haben, richten. Ich will den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung danken, und ganz besonders - jedenfalls für meine Fraktion kann ich das sagen - will ich den Mitarbeitern danken, die wir für diesen Sonderausschuss beschäftigt haben; denn das, was wir an politischer Einigung und politischer Diskussion manchmal relativ zügig miteinander schaffen, erfordert häufig eine sehr detaillierte Nachbearbeitung, um am Ende eine passgenaue Formulierung hinzukriegen. Ganz, ganz herzlichen Dank an alle, die mitgearbeitet haben!

Dann möchte ich mich bei den Fraktionen bedanken. Dieser Sonderausschuss hätte durchaus auch noch größeres Potenzial geboten, sich politisch und parteipolitisch miteinander zu beharken. Ich kann feststellen - das ist ehrlich gemeint -, dass wir das weitgehend ausgelassen haben und uns wirklich darauf konzentriert haben, das zusammenzutragen, was an Erkenntnissen, Fakten und Lehren für die Zukunft zusammenzutragen war. Auch dafür mein ganz herzlicher Dank!

Es ist richtig, dass dieser Bericht kein Abschlussbericht sein kann. Wir befinden uns weiter in einer dynamischen Infektionslage, sogar auch in einer ganz anderen Infektionslage. Es ist ja nicht so, dass Welle für Welle immer genau gleich ist, sondern diese Omikron-Variante stellt uns in dieser Hinsicht vor ganz neue Herausforderungen. Trotzdem war es richtig, dass wir diese Fleißarbeit unternommen haben und hier entsprechend alles zusammengetragen haben, sowohl was die Auswirkungen der Pandemie selbst angeht als auch was die Auswirkungen der Maßnahmen angeht, die gegen die Pandemie ergriffen worden sind. Beides ist gleichermaßen wichtig, und beides hat gleichermaßen im Sonderausschuss seinen Platz gefunden.

Eine wahre Fleißarbeit war es, zusammenzutragen, was beispielsweise die wirtschaftlichen Auswirkungen gewesen sind und was die sozialen Auswirkungen gewesen sind - am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Schule und gerade auch bei denen - das will ich in den Vordergrund rücken -, die sozial schlechtergestellt sind. Die Pandemie, meine Damen und Herren, hat sich nämlich gerade nicht als Gleichmacher erwiesen, sondern sie trifft bestimmte Bevölkerungsgruppen ungleich stärker, als es bei anderen Bevölkerungsgruppen der Fall ist. Das möchte ich ausdrücklich in den Vordergrund rücken.

Es ist gesagt worden, dass wir uns in fünf thematischen Blöcken mit den entsprechenden Auswirkungen befasst haben. Ich will das ganz kurz einmal durchgehen.

Zunächst haben wir uns mit der parlamentarischen Arbeit befasst. Zu Beginn der Pandemie ist ja auch vielfach thematisiert worden: Ist der Landtag arbeitsfähig? - Auch da kann man sagen: Ja, ausdrücklich ist er das! Die Demokratie ist arbeitsfähig, allerdings durchaus unter schwierigen Bedingungen. Das galt auch für die Arbeit im Sonderausschuss unter Zuhilfenahme digitaler Technik usw. Für mich kann ich das Fazit ziehen, dass das eine gute Hilfe war, dass es aber nicht gleichwertig ist mit dem, was man in Präsenz gemeinsam diskutieren kann.

Es ist korrekt, was Herr Nacke gesagt hat. Man sollte überlegen, ob man hier zu Erleichterungen kommen könnte. Das wird ja nur über eine Verfassungsänderung möglich sein. Die einzige Regelung, die bisher in der Verfassung zu finden ist, ist die der Notverordnung in Artikel 44. Sie greift dann, wenn der Landtag daran gehindert ist zusammenzutreten. Das dürfte wohl unterhalb der Beschlussfähigkeit der Fall sein. Es wäre tatsächlich ein geringerer Eingriff, wenn man, statt auf Notverordnungen zu setzen, die durch die Regierung erlassen werden - der Ältestenrat würde dann als Ersatzparlament fungieren -, zu digitalen Formaten kommen könnte. Dazu wäre eine Verfassungsänderung notwendig.

Ich will mich nicht auf einen Zeitpunkt festlegen. Mein Wunsch wäre nur - eine Verfassung ist, glaube ich, schon ein relativ hohes Gut -, dass man - zugespitzt formuliert - nicht wöchentlich Verfassungsänderungen vornimmt. Ich glaube, wenn man schon die Verfassung ändert, macht es Sinn, sich gleichzeitig auch dem Thema „Rasse“-Begriff zu widmen - das steht ja immer noch im Raum; auf Bundesebene ist dort Bewegung. Es gibt zudem, wenn ich das so formulieren darf, einen gewissen Diskussionsbedarf, was das Wahlalter angeht, auch mit Blick auf Landtagswahlen. Ich würde mir wünschen, dass man das, wenn man an die Verfassung herangeht, im Paket macht und nicht einzelne Änderungen vornimmt. Aber im Kern sage ich: Das, was wir dort in Bezug auf digitale Formate zu regeln haben, muss man sorgfältig und vernünftig regeln, zu jedem Zeitpunkt, an dem das eben machbar erscheint.

Zweiter Punkt: das Thema Forschung. Dazu wird meine Kollegin und die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Dr. Thela Wernstedt gleich auch noch ein paar Worte sagen. Es wird immer diese, wie ich meine, etwas plakative Forderung nach einem Pandemiebeirat in den Vordergrund gerückt, ganz so, als gäbe es keine Berücksichtigung von Expertenmeinungen in dieser Landesregierung und in diesem Parlament. Das ist ja mitnichten der Fall, sondern selbstverständlich sind Experten in hohem Maße beteiligt. Das gilt für das Land Niedersachsen, und es gilt auch für den Deutschen Bundestag und die

Bundesregierung. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle sozusagen einen Streit um des Kaisers Bart austragen, wie das Kind nun heißen soll.

Was für mich in diesem Bereich im Vordergrund steht - das erleben wir aus meiner Sicht auch an vielen anderen Stellen -, ist, dass der Datenschutz in unserem Land ein hohes Gut ist - das ist auch gut so -, dass der Datenschutz uns aber auch gelegentlich daran hindert, wissenschaftliche Erkenntnisse so auszuwerten, dass wir damit am Ende sozusagen auch politisch arbeiten können. Ich glaube, dass wir uns in dieser Hinsicht gelegentlich etwas selbst im Weg stehen.

Dann ist zu Recht das Thema Schule, Bildung und Familie in den Fokus gerückt worden mit alledem, was dazugehört. Es ist zu Recht betont worden - ich glaube, darüber besteht mittlerweile Einigkeit; zu Beginn der Pandemie hat man das, glaube ich, fast alle anders gesehen -, dass Präsenzunterricht in unseren Schulen einen ganz anderen Wert hat als reine Online-Formate. Und zu Recht ist im Sonderausschuss auch auf die Schulbusthematik hingewiesen worden: tagsüber gelten in den Schulen Abstandsgebot, Maskenpflicht usw., und in den Schulbussen stehen die Schülerinnen und Schüler dann wieder gedrängt.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Schulbusthematik tatsächlich nicht ganz einfach gewesen ist - wenn ich das zurückhaltend so formulieren darf.

Zum Thema öffentlicher Gesundheitsdienst möchte ich der Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung, auf deren Erkenntnisse wir zurückgreifen konnten, noch einmal ein großes, großes, großes Lob aussprechen. Ich will aber doch sagen, dass es eine absolute Kernerkenntnis aus diesem Sonderausschuss ist, dass der Bereich der Gesundheitsvorsorge in unserem Land vernünftig finanziert ist. Darauf will ich das erst einmal eindampfen. Das hat dieser Sonderausschuss auch noch einmal zu Wege gebracht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben auch jetzt in der Debatte gemerkt, dass die Streitpunkte die bekannten sind. Ich habe den Pandemiebeirat als Beispiel genannt. Wir haben aber gemeinsam Erkenntnisse gesammelt, die manchmal im Verlauf der Pandemie auch in Vergessenheit zu geraten drohten. Daraus würde ich aus meiner persönlichen Sicht zwei, drei große Erkenntnisse ziehen.

Die erste Erkenntnis wäre für mich, dass dieser Staat jederzeit damit rechnen muss, dass es eine Pandemie gibt. Bis zu Beginn dieser Pandemie - ich glaube, das kann man für viele sagen - haben wir das eher nicht auf dem Schirm gehabt. Das war etwas ganz Abstraktes, das ganz weit weg ist. Wir haben aber gelernt bzw. lernen müssen -, dass das bittere Realität ist.

Die zweite wesentliche Erkenntnis ist aus meiner Sicht, dass es eine gute, auskömmliche und vernünftige Finanzierung staatlicher Infrastruktur und insbesondere des Gesundheitswesens geben muss.

Die dritte Erkenntnis für mich persönlich ist, dass insbesondere in solchen Krisensituationen keine Gesellschaft ohne ein solidarisches Miteinander auskommt. Wenn jeder an sich selber denkt, ist eben gerade nicht an alle gedacht, meine Damen und Herren.

In diesem Sinne wäre es mein Wunsch, dass wir das, was es an Erkenntnissen und Kritikpunkten gibt, gemeinsam hier im Parlament abarbeiten und das, was es an Verbesserungsvorschlägen gab, umsetzen. Ich wünsche mir sehr, dass dieser Sonderausschussbericht in allen Fachausschüssen dieses Landtages quasi zur Pflichtlektüre wird und wir versuchen, das, was es an Erkenntnissen gibt, hier gemeinsam umzusetzen.

Vielen, vielen herzlichen Dank.